

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	16.11.2022

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2021 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz. Hinsichtlich der gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf Top 3 verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates ist der Prüfungsbericht als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **15.971.515,00 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **12.102,44** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **12.102,44 EUR** in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vorberaten.
2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **12.102,44 EUR** sollen in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.
3. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen lt. Jahresabschluss 2021 wird nachträglich zugestimmt.
4. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen